

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare und Schulungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Allen Leistungen im Rahmen der Seminare und Schulungen der GEZE GmbH (GEZE) liegen diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare und Schulungen“ zugrunde. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht wirksam, es sei denn sie werden von GEZE schriftlich bestätigt. GEZE ist nicht verpflichtet Vertragsformblättern oder Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich zu widersprechen, auch dann nicht, wenn in diesen die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung für den Geschäftsabschluss genannt ist.

(2) Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung von GEZE.

§ 2 Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich bis spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn mittels Anmeldeformular erfolgen. Dieses stellt GEZE den Kunden – nach entsprechender Registrierung auf der Website –mittels Link beim gewünschten Seminar zur Verfügung.

§ 3 Voraussetzungen

(1) Reparatur und Wartung von GEZE Anlagen ist eine ebenso komplexe wie wichtige Tätigkeit. Für GEZE nimmt daher die diesbezügliche Qualität einen sehr hohen Stellenwert ein, womit GEZE die Stellung am Markt als Premiumanbieter unterstreicht. Aus diesem Grund ist auch die Ausbildung an den Anlagen von besonderer Bedeutung und der Standard für die Ausbildung entsprechend hoch.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme des Kunden an Sachkundes Schulungen sind daher auch detaillierte praktische Erfahrungen in der Montage und Einstellung von GEZE Systemen, die in der jeweiligen zugehörigen technischen Produktschulung vermittelt werden, im Einzelnen:

Sachkunde-Schulungen	Voraussetzungen für die Teilnahme:
GS 250 Sachkunde GEZE Feststellanlagen	GS 114 GEZE Türtechnik für Verarbeiter ¹
GS 251 Sachkunde GEZE RWA ²	GS 143 GEZE RWA und Lüftungstechnik
GS 252 Sachkunde GEZE Automatische Drehtürsysteme ²	GS 125 GEZE Automatische Drehtürsysteme
GS 262 Sachkunde GEZE Automatische Schiebetürsysteme ²	GS 123 GEZE Automatische Schiebetürsysteme
GS 253 Sachkunde GEZE Seculogic Rettungswegsysteme ²	GS 132 GEZE Seculogic Rettungswegsysteme
GS 230 Sachkunde MBZ 300 Parametrierung	GS 251 Sachkunde GEZE RWA ²

¹ Alternativ akzeptieren wir umfassende, vertiefte Kenntnisse der GEZE Türtechnik hinsichtlich Montage, Anschlüssen und Einstellungen sowie mehrjährige praktische Erfahrung im Umgang mit GEZE Türtechnik. Wir behalten uns das Recht vor, geeignete Nachweise einzufordern.

² Für dieses Sachkundeseminar gelten folgende weitere Voraussetzungen: Nachweis der Ausbildung zur „elektrotechnischen Fachkraft“ bzw. zur „elektrotechnischen Fachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ bzw. der Nachweis als „elektrotechnisch unterwiesene Person“. Wir behalten uns das Recht vor, geeignete Nachweise einzufordern.

(3) Für die Teilnahme an den Seminaren zur Zertifikatsverlängerung ist die vorherige Teilnahme an der entsprechenden Sachkundes Schulung Voraussetzung. Diese darf beim Teilnehmer nicht länger als vier Jahre zurückliegen.

Zertifikatsverlängerung:	Voraussetzung für die Teilnahme:
GS 350 Sachkunde GEZE Feststellanlagen	GS 250 Sachkunde GEZE Feststellanlagen
GS 351 Sachkunde GEZE RWA ²	GS 251 Sachkunde GEZE RWA
GS 352 Sachkunde GEZE Automatische Türsysteme ²	GS 252 oder GS 262 Sachkunde GEZE Automatische Dreh- oder Schiebetürsysteme
GS 353 Sachkunde GEZE Seculogic Rettungswegsysteme ²	GS 253 Sachkunde GEZE Seculogic Rettungswegsysteme
GS 330 Sachkunde MBZ 300 Parametrierung	GS 230 Sachkunde MBZ 300 Parametrierung

(4) Darüber hinaus bestätigen die Kunden mit der Anmeldung folgende weitere Voraussetzungen, nämlich dass sie

- Ingenieurinnen/ Ingenieure der entsprechenden Fachrichtung mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung sind oder
- Personen mit entsprechender abgeschlossener handwerklicher Ausbildung sind oder
- Personen mit gleichwertiger Ausbildung und mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, in der sie tätig werden wollen, sind.

Wir behalten uns das Recht vor, geeignete Nachweise einzufordern.

(5) Bitte beachten Sie: Für das Verständnis der Seminarinhalte, insbesondere der rechtlichen Vorschriften zur Erlangung der Sachkunde, sind sehr gute deutsche Sprachkenntnisse (fließend in Wort und Schrift) erforderlich.

(6) GEZE behält sich vor, Teilnehmer nicht zuzulassen, wenn nicht spätestens zwei Wochen vor dem Seminartermin die Qualifikation beziehungsweise die Erfüllung der Voraussetzungen durch den Kunden nachgewiesen wird.

§ 4 Durchführung der Seminare und bestätigte Teilnahme

(1) GEZE bietet Seminare erst ab Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl an, gleichzeitig ist die Teilnehmerzahl auch begrenzt. Anmeldungen werden dabei in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. GEZE behält sich vor, eine Veranstaltung – auch kurzfristig – zu verschieben oder abzusagen. Dies gilt insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder Erkrankung eines Dozenten.

(2) Im Übrigen gilt: Mit Erhalt der bestätigten Teilnahme vor Beginn des Seminars wird der Vertrag zwischen dem Kunden und GEZE rechtsverbindlich begründet und der Kunde erhält weitere Details sowie Informationen zum Anfahrtsweg. Spätestens zu diesem Zeitpunkt teilt GEZE mit, wenn eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Zweifel bestehen, dass angemeldete Teilnehmer über erforderliche Voraussetzungen verfügen.

(3) Ein Anspruch auf Durchführung des Seminars oder auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages besteht nicht.

§ 5 Datenschutz

Die Auftragsabwicklung erfolgt mittels automatischer Datenspeicherung. Hierbei werden die Daten für interne Zwecke elektronisch gespeichert und sind innerhalb der GEZE Gruppe einsehbar. Diese Daten werden zum Zwecke der Erfüllung unserer Verpflichtung Ihnen gegenüber genutzt, d.h. für die Kontaktaufnahme, die Zertifikatserstellung, die Teilnahmebestätigung, die Produktinformationen die dem Erhalt der erforderliche Sachkunde dienen etc.. Darüber hinaus erinnern wir Sie nach Ablauf der

Gültigkeit Ihres Zertifikats mittels einer Einladungsmail über die Möglichkeit der Erneuerung/Verlängerung dieses Zertifikats, ohne die Sie sonst keine Herstellerautorisierung mehr innehaben. Der Kunde erklärt sich mit seiner Anmeldung mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Unsere verbundenen Unternehmen nutzen Ihre Daten lediglich zur Auftragsvergabe.

Sie können dieser Datenverarbeitung jederzeit umfänglich oder teilweise widersprechen, danach werden die entsprechenden Daten umfassend gelöscht.

§ 6 Seminargebühren

(1) Für die Teilnahme an den Seminaren und Schulungen sind die im Internet beziehungsweise im Angebot angegebenen Seminargebühren zu entrichten. Diese werden nach erfolgter Durchführung des Seminars in Rechnung gestellt und sind binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig.

(2) In den Seminargebühren sind die Kosten für Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke enthalten. Kosten für Hotel und Anfahrt trägt der Kunde selbst, er hat auch für entsprechende Buchungen Sorge zu leisten.

(3) Zertifikate oder Teilnahmebestätigungen werden dem Kunden nach Seminarbesuch nur ausgestellt, wenn der Abschlusstest erfolgreich absolviert wurde und die Seminargebühren komplett entrichtet wurden.

§ 7 Widerruf der Herstellerautorisierung

(1) Entsprechend dieser Bedingungen, erhält der Kunde nach erfolgreich abgeschlossener Teilnahme an der Schulung die Befähigung von GEZE zur Inbetriebnahme, Prüfung und Wartung der entsprechenden GEZE Produkte. Diese Autorisierung kann aufgrund nachfolgender Umstände jedoch widerrufen werden:

- a) Der Kunde hat die im Zusammenhang mit GEZE Produkten geleisteten Arbeiten nicht gemäß GEZE - Herstellervorgabe und/oder Normen-/Richtlinien-/ Gesetzesvorgaben ausgeführt.
- b) Der Kunde hat die bei GEZE besuchte Schulung zur Erlangung der Herstellerautorisierung trotz angemessener Fristsetzung nicht oder nicht vollständig bezahlt.

(2) Entsprechend § 6 III dieser Bedingungen, werden nach erfolgreicher Teilnahme Zertifikate ausgestellt. Dieses ist unverzüglich zurückzugeben, wenn die Autorisierung des Kunden widerrufen wurde. Der Kunde hat danach unter keinen Umständen noch das Recht mehr, das erteilte Zertifikat in seinem Besitz zu behalten.

§ 8 Haftung, Rücktritt

(1) GEZE gestaltet die Seminare so, dass Kunden durch aufmerksame Teilnahme am Unterricht und den Übungen die Seminarziele erreichen können. Für den Schulungserfolg haftet GEZE jedoch nicht.

(2) Ein Rücktritt von der Veranstaltung muss bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen des Teilnehmers stellen wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- € pro Person und Seminar/Schulung in Rechnung.

GEZE GmbH
Bereich Schulung
Seminarfon: 0 71 52 / 203 64 70
Seminarfax: 0 71 52 / 203 64 79
E-Mail: schulung.de@geze.com

§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Stuttgart.

§ 10 Sonstiges

(1) GEZE behält sich an den Seminarunterlagen alle Rechte vor, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung oder Übersetzung.

(2) Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen am nächsten kommt. Dies gilt für Regelungslücken entsprechend.

GEZE GmbH

Registergericht Amtsgericht Stuttgart HRB 250329

Stand: Oktober 2018